



	<p>Teilnahme am elektronischen Abfallnachweisverfahren</p>
	
<p>Rechtlicher Hintergrund:</p>	<p>Seit dem 01.04.2010 ist jeder Erzeuger/ Beförderer/ Entsorger von gefährlichen Abfällen von mehr als 2 Tonnen pro Jahr zur Teilnahme am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) verpflichtet.</p> <p>Das bedeutet, dass die Papierform von Entsorgungsnachweisen und Begleitdokumenten durch die elektronische Variante abgelöst wurde. Statt Formularvordrucke im Durchschreibeverfahren mit Kugelschreiber zu unterschreiben, werden heute Layer mit PIN-Eingabe signiert.</p> <p>Grundlage hierfür bilden das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und die Nachweisverordnung (NachwV).</p>
<p>Leistung:</p>	<p>Die GKU nimmt seit März 2010 als Dienstleisterin am eANV teil. Wir nutzen das in Berlin/ Brandenburg übliche Zedal-Portal.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung bei der Einrichtung zur Teilnahme am elektronischen Abfallnachweisverfahren • Abwicklung des eANV für Abfallerzeuger als Verfahrensbvollmächtigte • Vorbereiten von Dokumenten für die Signatur • Signatur von Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen für Erzeuger
<p>Ausstattung:</p>	<p>Laptop mit Internetzugang, ZEDAL-Software, Signaturkartenlesegerät, Signaturkarte Telesec</p>
<p>Zugangsdaten:</p>	<p>ZKS-Postfach: BEVERZ-LD0000030 Zedal-Adresse: 001310@1</p>